

# Exekutiver Ungehorsam und rechtsstaatliche Resilienz



Die Exekutive befolgt Gerichtsentscheidungen, die gegen sie ergangen sind, freiwillig. Von dieser Prämisse gehen zumindest die Gerichte in Deutschland schon seit über einem Jahrhundert aus und bezeichnen den Staat in diesem Sinne als „Ehrenmann“. Spektakuläre Fälle der jüngeren Vergangenheit haben diese Idealvorstellung jedoch tief erschüttert: Die Exekutive missachtete Urteile und widersetzte sich auf Kosten der Rechte Einzelner offen dem Entscheidungsvollzug. Eine überzeugende Antwort auf solchen exekutiven Ungehorsam bleiben Gerichte und der Rechtsstaat insgesamt bisher schuldig. Das muss aber nicht sein: Es gibt ausreichend Instrumente, mit denen der Rechtsstaat seine Resilienz unter Beweis stellen und die Grundrechte seiner Bürger:innen schützen kann. Handlungsoptionen bestehen sowohl für alle drei Staatsgewalten als auch für die Mitte der Gesellschaft. Es gilt nun, diese zu identifizieren und Potenziale auszuschöpfen.

Philipp Koepsell promovierte an der Universität Freiburg im Fachgebiet Rechtswissenschaften.

**Philipp Koepsell**  
Deutscher Studienpreis  
2. Preis Sektion Geistes- und  
Kulturwissenschaften